

Nummer: Frankenberg G84

Datum: 08.08.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Maschinenraum

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Bromicide Granulat

Enthält außerdem: Bromo-chloro-5,5-dimethylhydantoin 60 - 100%

CAS:32718-18-6

Form: Granulat

Farbe: weiß / grauweiß

Geruch: schwach, halogen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Verursacht schwere Verätzungen der Haut
Verursacht schwere Augenschäden



Gefahren für Umwelt



Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend



Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Darf in engen Räumen nicht ohne ausreichende Ventilation oder ohne Atemschutz benutzt werden. Verschütten, Haut- oder Augenberührung vermeiden. Säure, Feuchtigkeit und feuergefährliches / brennbares Material vermeiden. Handhabung die zur Staubbildung führt vermeiden.



Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 5.1 + 8 UN-Nr. 3085

Lagerung:

In dicht geschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen Licht, einschließlich direktes Sonnenlicht schützen. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden



Handschutz:

Schutzhandschuhe nach EN 374

Handschuhe aus:

Gummi

Neopren

PVC

Die Handschuhe können kurzzeitigen Spritzschutz bieten Handschuhe sollten unverzüglich ersetzt werden, sobald sich Anzeichen von Verschleiß zeigen.



Atemschutz:

Staubschutzmaske tragen.



Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz: Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jeder mögliche Berührung mit der haut auszuschließen. In staubigen Bereichen Staubmaske tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl- Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: CO₂, Trockenlöschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Feuer verursacht giftige Gase

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Autonomes Atemgerät einsetzen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dampf nicht einatmen. Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für ausreichende Ventilation sorgen und verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sammeln und wiedergewinnen oder in versiegelten Behältern einer zugelassenen Deponie zuführen. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Kontakt mit Wasser vermeiden.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.



Nach Einatmen:

Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Ärztliche Hilfe suchen.



Nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN!

Viel Wasser trinken. Mund gründlich ausspülen. der betroffenen Person nicht zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Empfehlung:

Abfall und Reste entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Mit Vermiculit oder trockenem Sand absorbieren, auf zugelassener Sondermülldeponie entsorgen. Flüssige Substanz verbrennen. Mit Sand oder Erde aufgesaugtes Substanz als Feststoff in Übereinstimmung mit den lokalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können unter Umständen noch Produktreste enthalten. Dies ist vor einer Entsorgung zu berücksichtigen.

07 01 99

Abfälle aus organisch-chemischen Prozesse